Umweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko

Reptilienkartierung

Im Rahmen des Vorhabens „Agri-Photovoltaikanlage Plath I“ der Gemeinde Lindetal

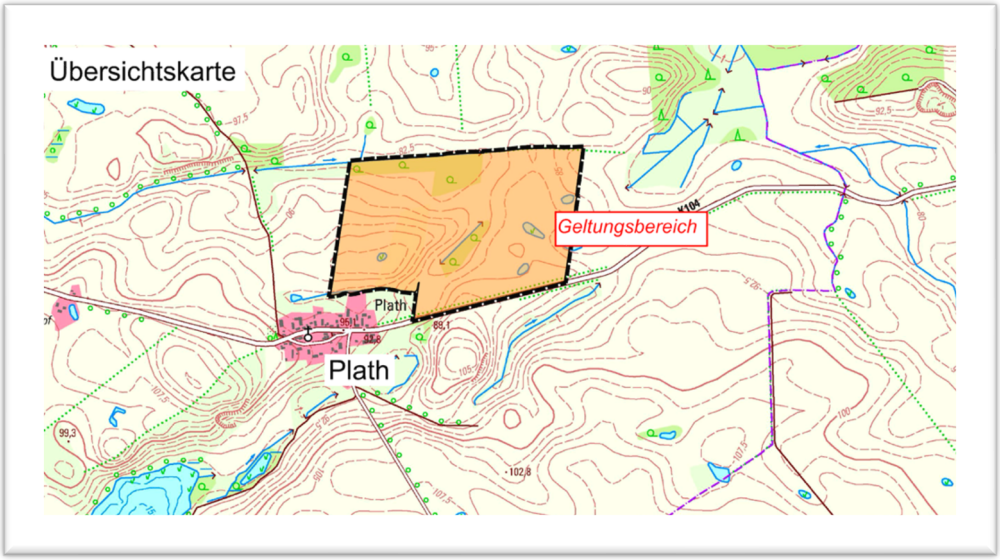

Auftraggeber

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße. 9
17034 Neubrandenburg
Deutschland

Auftragnehmer und Bearbeitung:

Umweltplanung-Artenschutzgutachten
Stephan Fetzko
M.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung
Große Wollweberstraße 49
17033 Neubrandenburg
Tel. 0171/6943337

Ort, Datum: Neubrandenburg, 9.August 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung 3
2. Untersuchungsgebiet 3
3. Methodik 4
4. Ergebnisse 4
5. Ergebnis und Zusammenfassung 5
6. Quellen 6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2: Ausgrenzung des Plangebiets 3

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern. 4
Tabelle 2: Übersichtstabelle der nachgewiesenen Reptilien und deren Schutzstatus. 4

1. Veranlassung

Im Rahmen geplanter Bautätigkeiten für das Projekt „Agri-Photovoltaikanlage Plath I“ der Gemeinde Lindetal, wurde eine Reptilienkartierung durchgeführt. Das Plangebiet (PG) befindet sich in Plath, in der Gemeinde Lindetal.

Das Büro Umweltplanung- Artenschutzgutachten-Fetzko wurde beauftragt die Reptilienkartierung im geplanten Geltungsbereich durchzuführen und schriftlich aufzubereiten, um die Auswirkungen des Projektes insbesondere in Hinblick auf die artschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 BNatSchG beurteilen zu können.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet der geplanten *Agri-Photovoltaikanlage „Plath I“* befindet sich in der Gemarkung Plath, Flur 1, im Gebiet der Gemeinde Lindetal (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine zusammenhängende Fläche von rund 61 Hektar, verteilt auf die Flurstücke 32, 34, 35/1 und 36. Die Flächen liegen nordöstlich der Ortslage Plath und werden derzeit intensiv ackerbaulich genutzt. Topographisch ist das Gelände durch eine sanft ansteigende Hanglage von Nordwest nach Südost gegliedert.

Das Plangebiet (PG) fügt sich in eine landwirtschaftlich geprägte Region mit Siedlungsbezug ein.

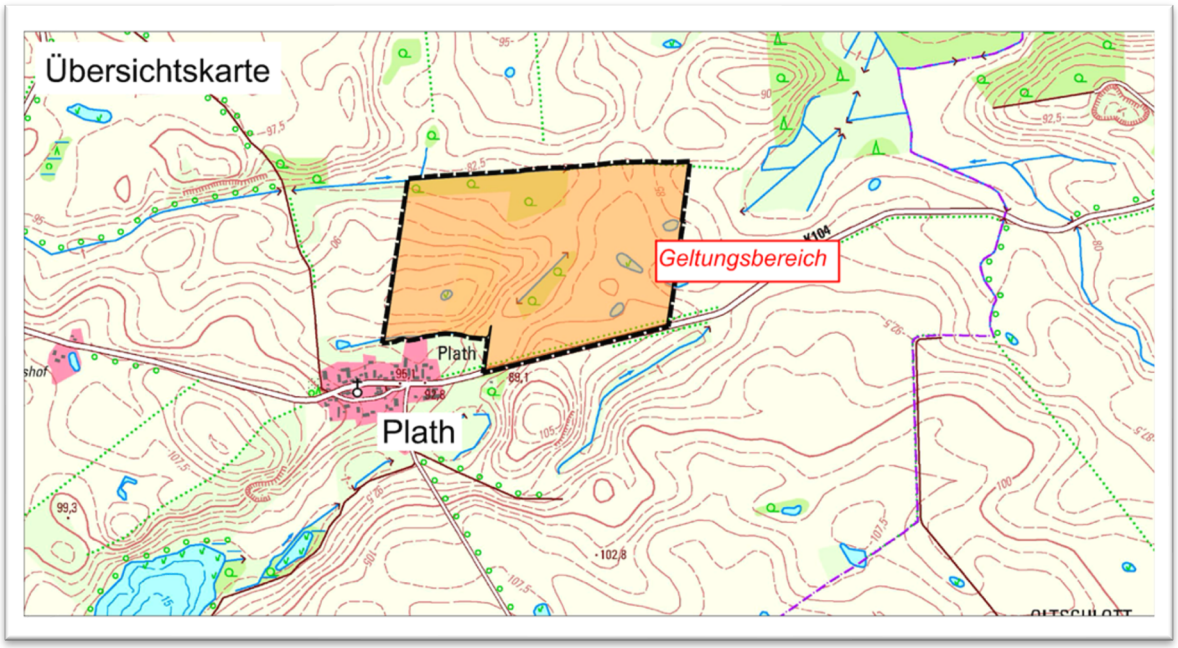

Abbildung 1: Ausgrenzung des Plangebiets

3. Methodik

Die Erfassung der Reptilien im Untersuchungsgebiet erfolgte im Zeitraum Mai bis September 2024 (S. Tabelle. 1) auf der Fläche des Geltungsbereichs und den angrenzenden Bereichen mit artensprechenden Lebensraumpotenzialen.

Im Rahmen der Reptilienkartierung wurden folgende Methoden angewandt:

Sichtbeobachtungen:

Die Kartierung der Reptilien wurde mittels Sichtbeobachtung durchgeführt. Dafür wurde das Plangebiet (PG) und dessen angrenzende Strukturen (UG) langsam und flächendeckend abgeschritten. Strukturen mit erhöhtem Lebensraumpotenzial, wie Lesesteinhaufen, Schutthaufen oder Totholz, wurden dokumentiert und teilweise vorsichtig sondiert (minimalinvasives Vorgehen). Aufgrund der zahlreichen potenziellen und gut zu untersuchenden Versteckmöglichkeiten wurde auf die Ausbringung künstlicher Verstecke verzichtet. Hohlräume und Erdlöcher konnten mit einer Sonde untersucht werden.

Die Geschlechterunterscheidung erfolgte, wenn möglich, im Feld. Zusätzlich wurden aufgenommene Individuen entsprechend ihres Alters in juvenile, subadulte und adulte klassifiziert.

Die Begehungstermine der durchgeführten Reptilienkartierung:

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.

	Mai	**Juni**	**Juli**	**August**	**September**
Datum	30.5.24	07.6.24	17.7.24	20.8.24	27.09.24
Temp.	20 °C	23 °C	21 °C	24 °C	17 °C
NS	0 mm	0 mm	0 mm	0 mm	0mm
Wind	6 km/h	13 km/h	5 km/h	13 km/h	17 km/h

4. Ergebnisse

Während des Untersuchungszeitraums konnten 2 Individuum der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) auf dem PG gesichtet werden. Im weiteren Untersuchungsbereich fanden keine Nachweise von Reptilien statt.

Bei den 2 Spontansichtungen handelte es sich jeweils um adulte, männliche Individuen. Aufgrund der räumlichen Nähe der Nachweise, ist es nicht auszuschließen, dass es sich um dasselbe Tier handelte.

Tabelle 2: Übersichtstabelle der nachgewiesenen Reptilien und deren Schutzstatus.

Art		**FFH-RL**	**BNatSchG**	**RL MV**	**RL D**
Waldeidechse	*Zootoca vivipara*	Anhang IV FFH-Richtlinie	streng. geschützt	A2 – stark gefährdet	V - Vorwarnliste

5. Ergebnis und Zusammenfassung

Im Untersuchungszeitraum erfolgten 2 Sichtungen der Waldeidechse (*Zootoca vivipara)* im mitteleren Teil des Plangebiets. Dabei handelte es sich um Spontansichtungen am Waldrand des im Plangebiet liegenden Jungwalds. Aufgrund der Nähe der Sichtungen ist es nicht auszuschließen, dass es sich um dasselbe Individuum handelt.

Das Plangebiet weist mit den im Westen vorhandenen baufälligen Gebäuden und den Schuttanlagerungen (sowie Totholzanteilen) günstige Versteck- und Thermoregulationsmöglichkeiten auf. Für die Fortpflanzung nötige, lockere Böden sind nur in den Randbereichen vorhanden, werden jedoch durch den Gehölzbestand überwiegend beschattet und sind daher als ungeeignet einzustufen.

Der östliche Teil des Plangebiets dient mit seinen Gebäuden dem Tourismus und ist während der Saison (Überschneidung mit dem Untersuchungszeitraum) belebt. Dortige Lagerstätten für Brennholz könnten temporär als Verstecke dienen und zur Thermoregulation genutzt werden. Auf den umliegenden Flächen fehlen die Mosaikstrukturen.

Sonnenexponierte Steine (inkl. Totholz), Schattenplätze und vegetationsreiche Versteck-möglichkeiten finden sind auf dem Plangebiet lediglich kleinräumig zu finden. Areale mit derart hoher, flächiger und dichter Vegetation sind als Reptilienhabitate ungeeignet. Das Sondieren, sowie händisches Untersuchen der Zwischenräume von Totholz und Erdlöchern blieb ergebnislos.

Gänzlich ausgeschlossen werden kann das Vorkommen von weiteren Reptilienarten nicht. Die Populations- und Siedlungsdichte wird jedoch insgesamt als sehr gering eingeschätzt.

6. Quellen

Bast, H.-D. (1991) Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. 2. Überarbeitung, Stand: 08.06.2015.

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RL) - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. L 206 S. 7 Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. Nr. L 206 S. 7.

Glandt, D. (1979) Beitrag zur Habitat-Ökologie von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) im nordwestdeutschen Tiefland, nebst Hinweisen zur Sicherung von Zauneidechsenbeständen (Reptilia: Sauria: Lacertidae) pp. 13-30

GÜNTHER, R. (2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Spektrum Akademischer Verlag: 832 S.

RANA 11 (2010): Mitteilung der Herausgeber zur Verwendung der wissenschaftlichen Artnamen in der RANA: S. 4-5.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Retilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 64 S.

Schlüpmann, M., Geiger, A. & C. Willigalla (2006): Areal, Höhenverbreitung und Habitatanbindung ausgewählter Amphibien- und Reptilienarten in Nordrhein-Westfalen. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 10: 127-164.